

Golf



WK III	Ausrichter	Schulsportbeauftragte
Gemischte Mannschaften	Verbund Mitte	Dina und Michael Erler
Mannschaftsgröße:	Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 und höchstens 5 Spielerinnen oder Spielern in beliebiger Zusammensetzung.	
Jahrgänge:	WK III, 2008 - 2011	

Wettkampfbestimmungen:

1. Gespielt wird nach den aktuellen Wettspielbedingungen des Deutschen Golf Verbandes e. V. und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.
2. Eine Kapitänin oder ein Kapitän ist zu benennen, die oder der entweder aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen oder automatisch die Betreuerin oder der Betreuer sein kann.
3. Teilnahmeberechtigt in einer Mannschaft sind Schülerinnen und Schüler der Wettkampfklasse III mit dem Kindergolfabzeichen, PRPE oder besser.
Aktuelle Vorgabenstammlblätter (auch digital) oder der Nachweis über das Kindergolfabzeichen sind der Turnierleitung am Turniertag vorzulegen, für den Fall, dass die Schülerin oder der Schüler nicht im System des Verbandes gefunden werden kann oder am Vortag ein Turnier gespielt wurde.
4. Es werden 5 Einzel über 18 Löcher – Zählspiel nach Stableford (Handicap-relevant) – gespielt.
Die Summe der 4 besten Einzelergebnisse einer Mannschaft über Par in einer Brutto-Wertung ergibt das Mannschaftsergebnis, d.h., es gibt bei 5 Teilnehmenden ein Streichergebnis. Die Netto-Wertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden. Die siegreiche Mannschaft der Wettkampfklasse III in der Brutto-Wertung qualifiziert sich als Landessieger für das Bundesfinale.
Sollten sich mehr als 12 Mannschaften melden, können regionale Qualifikationsturniere gespielt werden. Diese Qualifikationsturniere können über 9 Löcher gespielt werden.
5. Die Mannschaft mit dem höchsten Brutto - Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird die Summe der besten 3 Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die 2 besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis).
6. Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schülerinnen oder der Schüler inkl. der jeweiligen WHI und der Club der Teilnehmenden anzugeben. Eine Veränderung der Vorgabe ist der Ausrichterin oder dem Ausrichter anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn zu korrigieren.
Eine Veränderung der bereits abgegebenen Mannschaftsaufstellung ist der Spielleitung spätestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn mitzuteilen.
Sollte eine gemeldete Spielerin oder ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann diese oder dieser bis zum Aufruf der betreffenden Startzeit durch eine andere gemeldete Mannschaftsspielerin oder einen anderen gemeldeten Mannschaftsspieler ersetzt werden. Die neue Spielerin oder der neue Spieler spielt an Stelle der zu ersetzenden Spielerin oder des zu ersetzenden Spielers.
7. Als Begleitperson oder Caddie ist nur die offiziell benannte Betreuerin oder der offiziell benannte Betreuer der Schulmannschaft erlaubt und/oder ein Mannschaftsmitglied.
8. Die Spielleitung wird in Abstimmung mit der zuständigen Kultusbehörde und dem ausrichtenden Landesgolfverband eingesetzt. Es besteht das Recht, in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wettersituation) Ausschreibungsänderungen vorzunehmen.